

Zelltherapie: Vier weitere Klagen gegen die Tilak

Nach dem Tilak-Nein zu einem Schiedsverfahren reichen Patienten Klage ein.

REINHARD FELLNER

Innsbruck – Die international beachteten klinischen Studien und Behandlungen zur Zelltherapie gegen Harninkontinenz an der Urologie beschäftigen die Justiz.

„Da die Aufklärung über das Wesen der Behandlung insoweit unzutreffend war, als suggeriert wurde, dass eine Methode im Rahmen einer von der Ethikkommission genehmigten Studie zur Anwendung gelangt, ist die Konsequenz der fehlerhaften Aufklärung, dass die vom Patienten erteilte Einwilligung in die Behandlung als unwirksam und der Eingriff als rechtswidrig anzusehen ist“, urteilte schon im Dezember das Landesgericht über die Schadenersatzansprüche eines Deutschen, der erfolglos operiert worden war und mit dem Innsbrucker Anwalt und Arzthaftungsexperten Thomas Juen alles ins Rollen brachte. Inzwischen ermittelt auch die Staatsanwaltschaft.

Auf ein außergerichtliches Schiedsverfahren bei der Ärz-

«Enttäuschend, dass die Tilak keine außergerichtliche Regelung fand und Regressprobleme auf dem Rücken der Patienten austrägt.»

Arzthaftungsexperte RA Thomas Juen

tekammer ließ sich die Tilak aber dennoch nicht ein. Anwalt **Juen** brachte deshalb vier weitere Schadenersatzklagen ein: „Enttäuschend, dass die Tilak keine außergerichtliche



Die Behandlung gegen Harninkontinenz mittels Myoblasten wurde zum Thema für die Justiz.

Foto: MEV-Verlag

Regelung fand und Regressprobleme nun auf dem Rücken der Patienten austrägt.“

Bei diesen Klagen geht es um Schmerzensgeld und teils um Behandlungskostenrückerstattung nach erfolgloser Inkontinenzbehandlung (ua. Harnröhrenverschluss). Schnell geht es da um hohe fünfstelligen Beträge. Bei weiteren Verurteilungen und über 300 behandelten Patienten ein Fass ohne Boden für den, der haften muss. Und da spielt die Tilak den Ball weiter und verkündete der Republik Österreich, dem Urologie-Vorstand

Georg Bartsch und dem Urologen Hannes Strasser den Streit. Gerhard Mitteregger, Tilak-Anwalt: „Eine solche neue Behandlungsmethode fällt in den universitären Bereich und ist laut OGH dem Bund zuzuordnen. Der kann aber nicht in ein Schiedsverfahren eingebunden werden“, erklärte Mitteregger der *TT*.

Die Republik stellt sich übrigens an der Seite der Tilak gegen die Klagen. Auch Georg Bartsch wird dies nach Auskunft von Anwalt Dietmar Czernich tun. Hannes Strasser weilt zur Zeit auf Urlaub.



Zelltherapie-Anwalt **Thomas Juen** brachte die Klagen ein.

Foto: Böhm